

Staffelläufe – Regel 170.3

▲ Geändert:

- ▲ 3. Bei der 4 x 100m und der 4 x 200m Staffel und beim ersten und zweiten Wechsel der Schweden-Staffel ist der Wechselraum 30m lang, wobei die Wechselraummitte 20m vom Beginn der Wechselzone entfernt ist. Beim dritten Wechsel der Schweden-Staffel und bei 4 x 400m und längeren Staffeln muss jeder Wechselraum 20m lang sein, mit einer Markierung in der Mitte. Die Wechselräume beginnen und enden an den Rändern der Wechselraumlinien, die in Laufrichtung näher zu Startlinie liegen. Für jeden Wechsel in Bahnen hat ein dafür bestimmter Offizieller sicherzustellen, dass die Athleten korrekt in ihren Wechselräumen stehen ~~und Kenntnis von einem anwendbaren Wechselvorlauf haben~~. Der bestimmte Offizielle hat sicherzustellen, dass Regel 170.4 beachtet wird

Staffelläufe – Regel 170.4

- ▲ Geändert:
- ▲ 4. Wird eine Staffel ganz oder teilweise in Bahnen gelaufen, kann der Wettkämpfer in seiner Bahn eine Kontrollmarke anbringen. Dazu kann er Klebeband von maximal 5cm x 40cm benutzen, das in seiner Farbe nicht mit anderen ständigen Markierungen verwechselt werden kann. Andere Kontrollmarken dürfen nicht benutzt werden
- ▲ **Die Kampfrichter weisen den/die betreffenden Läufer an, die nicht der Regel entsprechende Markierung zu entfernen oder anzupassen. Wenn diese der Aufforderung nicht nachkommen, entfernen die Kampfrichter diese Markierungen.**
- ▲ ***Anmerkung: Gravierende Fälle können zudem nach Regel 145.2 behandelt werden.***

Staffelläufe – Regel 170.8

▲ Geändert:

▲ 8. **Bis zu dem Moment, in dem der Staffelstab ausschließlich in der Hand des übernehmenden Läufers ist, ist Regel 163.3 nur auf den ankommenden Läufer anzuwenden. Danach ist sie nur für den übernehmenden Läufer anzuwenden.**

Zudem sollen die Wettkämpfer vor und/oder nach der Übergabe des Staffelstabs in ihren Bahnen bleiben oder ihre Position beibehalten, bis die Bahn frei ist, um andere Wettkämpfer nicht zu behindern. Die Regeln 163.3 und 163.4 dürfen auf solche Läufer nicht angewandt werden. Sollte **jedoch** ein Läufer ein Mitglied einer anderen Mannschaft dadurch behindern, **einschließlich** dass er ~~nach Beendigung seiner Teilstrecke~~ seine Position oder seine Bahn verlässt, ist Regel 163.2 anzuwenden.

Allgemeine Bestimmungen - Technische Wettbewerbe – Regel 180.17

- ▲ Neu geordnet, gelöscht, verschoben:
- ▲ Versuchszeiten
- ▲ **17.** Der zuständige Kampfrichter zeigt dem Wettkämpfer an, dass alles für den Versuch bereit ist und der festgelegte Zeitraum für seinen Versuch beginnt. Beim Stabhochsprung beginnt der Zeitraum für den Versuch, wenn die Sprunglatte gemäß den zuvor gemachten Angaben des Wettkämpfers eingerichtet ist. Danach wird für eine Änderung keine zusätzliche Zeit mehr gewährt. Hat der Wettkämpfer mit dem Versuch begonnen und endet danach der festgelegte Zeitraum, ist der Versuch nicht als ungültig zu werten.
Wenn sich ein Wettkämpfer nach Beginn der Versuchszeit entscheidet, den Versuch nicht auszuführen, muss dies nach Ablauf der festgelegten Versuchszeit als Fehlversuch gewertet werden.
Die folgenden Zeiträume ~~sollen normalerweise~~ dürfen nicht überschritten werden.
Wenn die Zeit abgelaufen ist und solange keine Entscheidung nach Regel 180.18 getroffen wurde, ist der Versuch als Fehlversuch zu protokollieren:

Allgemeine Bestimmungen - Technische Wettbewerbe – Regel 180.17

▲ Neu geordnet, gelöscht, verschoben:

▲ Einzelwettbewerbe

~~▲ Zahl der verbliebenen Wettkämpfer~~ Hochsprung Stabhochsprung übrige Wettbewerbe

▲ mehr als 3 Athleten

**(oder der allererste Versuch
jedes Athleten)**

0,5min

1min.

0,5min.

▲ 2 oder 3 Athleten

1,5min.

2min.

1min.

▲ 1 Athlet

3min.

5min.

--

▲ aufeinander folgende Versuche

2min.

3min.

2min.

Allgemeine Bestimmungen - Technische Wettbewerbe – Regel 180.17

▲ Neu geordnet, gelöscht, verschoben:

▲ Mehrkampf Wettbewerbe

~~▲ Zahl der verbliebenen Wettkämpfer~~ Hochsprung Stabhochsprung übrige Wettbewerbe

▲ mehr als 3 Athleten

**(oder der allererste Versuch
jedes Athleten)**

0,5min

1min.

0,5min.

▲ 2 oder 3 Athleten

1,5min.

2min.

1min.

▲ 1 Athlet

2min.

3min.

2min.

▲ aufeinander folgende Versuche

2min.

3min.

2min.

Allgemeine Bestimmungen - Technische Wettbewerbe – Regel 180.19

▲ ergänzt:

▲ *Abwesenheit während des Wettkampfs*

▲ 19. Ein Wettkämpfer darf im Verlauf des Wettkampfes ~~ein Wettkämpfer mit Erlaubnis und in Begleitung eines Kampfrichters.~~ **den unmittelbaren Wettkampfplatz nicht verlassen, außer er hat die Erlaubnis und ist in Begleitung eines Kampfrichters. Wenn möglich soll er zuerst verwahrt werden, aber bei sich wiederholenden oder gravierenden Fällen ist der Wettkämpfer zu disqualifizieren.**

Mehrkampfwettbewerbe – Regel 200.12

▲ geändert:

- ▲ 12. Erreichen zwei oder mehr Wettkämpfer die gleiche Anzahl an Punkten für irgendeinen Platz im Wettkampf, **ist auf Gleichstand zu entscheiden.** ~~ist wie folgt vorzugehen, um zu entscheiden, ob es sich um einen Gleichstand handelt:~~
- ~~a Der Wettkämpfer, der in einer größeren Anzahl von Disziplinen mehr Punkte erreicht hat als die anderen, muss den besseren Platz bekommen.~~
 - ~~b Sind die Wettkämpfer nach Anwendung von Regel 200.12a gleich, muss der Wettkämpfer den besseren Platz bekommen, der in irgendeiner Disziplin die höchste Punktzahl erreicht hat.~~
 - ~~c Sind die Wettkämpfer nach Anwendung von Regel 200.12b noch immer gleich, muss der Wettkämpfer den besseren Platz bekommen, der in einer zweiten Disziplin usw. die höhere Punktzahl erreicht hat.~~
 - ~~d Sind die Wettkämpfer nach Anwendung von Regel 200.12c noch immer gleich, ist auf Gleichstand zu entscheiden.~~
- Anmerkung:** ~~Regel 200.12a ist nicht anzuwenden, wenn mehr als zwei Athleten gleich stehen.~~